

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Yvonne Ploetz, Dorothee Menzner, Dr. Barbara Höll,  
Eva Bulling-Schröter, Ralph Lenkert, Sabine Stüber und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Gefahrenpotential durch das französische Atomkraftwerk Cattenom und Ergebnisse des Stresstests**

Das etwa 20 Kilometer von der deutschen Grenze entfernte französische Atomkraftwerk (AKW) Cattenom an der Mosel ist seit dem Jahr 1986 in Betrieb. Der Abschlussbericht des EU-Stresstests aus dem Februar 2012 hat erhebliche Mängel an dem AKW Cattenom festgestellt: Sowohl die Strom- als auch die Kühlwasserversorgung des AKW Cattenom sind bei Erdbeben und Hochwasser nicht ausreichend gesichert, es fehlt eine sichere Notsteuerzentrale sowie eine ausreichende Anzahl von Notstromaggregaten. Zudem liegt bisher keine Untersuchung vor, die darlegt, unter welchen Bedingungen eine Kernschmelze eintreten könnte. Bei dem durchgeführten Stresstest wurden auch nicht die möglichen Folgen unfallbedingter Flugzeugabstürze oder terroristischer Attacken berücksichtigt.

Zudem meldete die französische Atomaufsichtsbehörde Autorité de sûreté nucléaire (ASN) im Januar 2012 das Fehlen eines Rückflussverhinderers in den Kühlleitungen der Brennelementlagerbecken der Blöcke 2 und 3 im AKW Cattenom. Beim Bau vor 26 Jahren wurde diese Einrichtung zur Rückflussverhinderung der Abkühlbecken einfach vergessen. Der Kühlwasserkreislauf der Brennelemente wurde bei der Durchführung des Stresstests nicht kontrolliert, da die Kontrolle der veralteten und mangelhaften Konstruktion des AKW Cattenom nicht Bestandteil des Stresstests ist. Der Konstruktionsfehler wurde also nur durch Zufall entdeckt.

Weiter geht aus dem Abschlussbericht des Stresstests hervor, dass der französische Stromkonzern Électricité de France (EDF) als Betreiber des AKW Cattenom die Behebung der festgestellten Mängel erst im Jahr 2020 in Erwägung zieht.

Das AKW Cattenom birgt also auch zukünftig ein enormes Risikopotential für die Grenzregionen und Anrainerländer. Dennoch will die Bundesregierung hier nicht auf die französische Regierung einwirken. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit verweist darauf, dass die freie Wahl des jeweiligen nationalen Energiemixes mit oder ohne Kernkraft souveränes Recht eines jeden Staates sei.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, über welche Informationen die Bundesregierung in Bezug auf das AKW Cattenom verfügt, und welche Vereinbarungen zwischen französischer und deutscher Regierung in Bezug auf das AKW Cattenom bestehen bzw. wie sich die Kooperation zwischen Frankreich und Deutschland gestaltet.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Informationen hatte die Bundesregierung vor oder während des Baus des AKW Cattenom beziehungsweise vor Inbetriebnahme des AKW Cattenom bezüglich
  - a) Belastungen, die deutschen Grenzregionen durch Abwinde und Abwässer des AKW Cattenom ausgesetzt werden;
  - b) Gefahrenpotential, das durch das AKW Cattenom infolge von Naturkatastrophen (Hochwasser, Erdbeben) oder anderer Gefährdungssituationen, wie z. B. Flugzeugabstürze und terroristische Attacken, entsteht?

Wenn Informationen vorlagen, wieso zeigte sich die Bundesregierung mit diesen Belastungen und Gefahrenpotentialen einverstanden?

Wenn keine Informationen vorlagen, wieso unternahm die Bundesregierung keine Anstrengungen, um solche Informationen zu erhalten?

2. Gab es Verträge oder Vereinbarungen bezüglich des Baus des AKW Cattenom zwischen der deutschen und französischen Regierung vor oder während des Baus des AKW Cattenom beziehungsweise vor Inbetriebnahme des AKW Cattenom, in denen sich die Bundesregierung mit dem Bau bzw. der Inbetriebnahme einverstanden zeigte?

Wenn nein, warum nicht?

3. Gab es Verträge oder Vereinbarungen vor oder während des Baus des AKW Cattenom beziehungsweise vor Inbetriebnahme des AKW Cattenom zwischen der deutschen und französischen Regierung, in denen sich die Bundesregierung mit den Belastungen und dem Gefahrenpotential einverstanden zeigte?

4. Wurden die Grenzregionen bzw. Anrainerländer in die Entscheidung über den Bau des AKW Cattenom mit einbezogen?

Wenn ja, inwieweit?

Wenn nein, warum nicht?

5. Wurden die Grenzregionen bzw. Anrainerländer in die Entscheidung des Einverständnisses der Bundesregierung über den Bau des AKW Cattenom mit einbezogen?

Wenn ja, inwieweit?

Wenn nein, warum nicht?

6. Welche Information hat die Bundesregierung bezüglich der Belastung der deutschen Grenzregionen (Gewässer und Luft) infolge der Abwässer und Abwinde aus dem AKW Cattenom?

7. Verfügt die Bundesregierung über Kenntnisse, wie hoch die Belastung in Gewässern und der Luft sein darf?

Wurden Grenzwerte in einem Genehmigungsverfahren festgelegt?

Wenn ja, wie lange besitzt dieses Gültigkeit?

Wenn nein, warum nicht?

8. Wieso zeigt sich die Bundesregierung damit einverstanden, dass die deutschen Grenzregionen

a) durch Abwässer des AKW Cattenom in der Mosel sowie

b) durch Abwinde des AKW Cattenom aufgrund von Westwind belastet werden?

9. Welche Informationen hat die Bundesregierung bezüglich Zwischenfällen und Störungen seit Inbetriebnahme des AKW Cattenom im Jahr 1986?
10. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen bzw. dem Abschlussbericht des EU-Stresstests des AKW Cattenom?
11. Wie beurteilt die Bundesregierung das Gefahrenpotential, welches von dem AKW Cattenom infolge von Naturkatastrophen (Hochwasser, Erdbeben) oder anderer Gefährdungssituationen, wie z. B. Flugzeugabstürze und terroristische Attacken, ausgeht?
12. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ausgestaltung des EU-Stresstests?
13. Wie beurteilt die Bundesregierung den EU-Stresstest in Hinblick darauf, dass Anlagekomponenten, welche Störungen aufwiesen, nicht Bestandteil des Stresstests sind?
14. Wie beurteilt die Bundesregierung den EU-Stresstest in Hinblick darauf, dass die Auswirkungen des Klimawandels (z. B. das rapide Abtauen der Gletscher, die den Pegelstand der Mosel beeinflussen) oder anderer Gefährdungssituationen durch z. B. Flugzeugabstürze, terroristische Attacken, menschliches Versagen, die fehlende Fachkompetenz der Leiharbeiter, Hackerangriffe oder Satellitenschrott etc. nicht im Stresstest berücksichtigt werden?
15. Will die Bundesregierung hier intervenieren und sich für eine Erweiterung des EU-Stresstests einsetzen?  
Wenn nein, warum nicht?  
Wenn ja, sollen bei einer Erweiterung des Stresstests auch die oben genannten Kriterien, die bisher nicht berücksichtigt wurden (Überprüfung der bestehende Anlagekomponenten, Auswirkungen des Klimawandels, Flugzeugabstürze, terroristische Attacken, menschliches Versagen, Hackerangriffe etc.) eingebunden werden?
16. Wie beurteilt die Bundesregierung das Vorgehen der Betreiber EDF, welche die notwendigen Investitionen zum Abbau der aus dem EU-Stresstest hervorgehenden mangelhaften Zustände erst bis zum Jahr 2020 in Erwägung zieht?
17. Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderungen, das AKW Cattenom zu schließen, bis die aus dem EU-Stresstest hervorgehenden mangelhaften Zustände behoben sind?
18. Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung vorgesehen, dass es nach der Behebung der aus dem EU-Stresstest hervorgehenden mangelhaften Zustände ein neues Genehmigungsverfahren gibt?  
Wenn nein, warum nicht?
19. Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung vorgesehen, dass zukünftig die Grenzregionen und Anrainerländer in Entscheidungen über AKW in Grenznähe mit einbezogen bzw. deren Bedenken berücksichtigt werden?  
Wenn nein, warum nicht?
20. Werden bei der Durchführung des EU-Stresstests in deutschen AKW, welche sich in französischer Grenznähe befinden, französische Stresstestbeobachter zugelassen?  
Wenn nein, warum nicht?

21. Werden bei der Durchführung des EU-Stresstests in AKW, welche sich in Grenznähe befinden, Stresstestbeobachter aus den Anrainerländern zugelassen?  
Wenn nein, warum nicht?
22. Verfügt die Bundesregierung über Kenntnisse, ob Strom aus dem AKW Cattenom direkt oder indirekt über Luxemburg nach Deutschland verkauft wird?  
Wenn ja, in welcher Menge?  
Wenn nein, warum nicht?
23. Verfügt die Bundesregierung über Kenntnisse, ob ein Grenzverkehr zwischen Deutschland und Frankreich von Kleintransportern oder Lastwagen, die das „Strahlenzeichen“ tragen, stattfindet?  
Wenn ja, aus welchen Ländern kommen diese, und um welche Art von Transporten handelt es sich?

Berlin, den 2. Juli 2012

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**